

Inhaltsverzeichnis

Termine.....	2
Arbeitsgemeinschaften	3
Zwischenprüfungsklausuren.....	4

Termine

Sommersemester 2017:

Semesterzeitraum:	01.04.2018 – 30.09.2018
Vorlesungszeitraum:	09.04.2018 – 20.07.2018
Vorlesungsfreie Tage:	01.05.2018 (Maifeiertag) 10.05.2018 (Christi Himmelfahrt) 21.05.2018 (Pfingstmontag) 21.05.2018 – 25.05.2018 (Exkursionswoche, außer 8. Semester) 31.05.2018 (Fronleichnam)

Letzter Vorlesungstag in den Pflichtveranstaltungen, den Pflichtveranstaltungen nach Wahl (Fremdsprachige Veranstaltungen, Grundlagenveranstaltungen, Seminare nach der SchwPO), in den ergänzenden Veranstaltungen sowie in den Arbeitsgemeinschaften ist wegen der Zwischenprüfungsklausuren der 13. Juli 2018. Die Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen sowie das Examensrepetitorium dagegen laufen bis zum offiziellen Vorlesungsende am 20. Juli 2018. (Voraussichtlich werden die Zwischenprüfungsklausuren des 2. Semesters in der 30. Kalenderwoche 2018 und die Zwischenprüfungsklausuren des 4. Semesters in der 29. Kalenderwoche 2018 geschrieben.)

Antragsfristen:

Rückmeldung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das WS 2017/18 – Ausschlussfrist –	01.01.2018 – 15.02.2018
Bewerbung von Ortswechslern an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das WS 2017/18 – Ausschlussfrist –	bis 15.03.2018

Arbeitsgemeinschaften

Für die Studierenden des 2. Semesters werden ab dem 16.04.2018 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB II (Schuldrecht Allgemeiner Teil)
- Strafrecht II (Allgemeiner Teil des StGB II)
- Öffentliches Recht II (Staatsorganisationsrecht)

Für die Studierenden des 4. Semesters werden ab dem 16.04.2018 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB IV (Sachenrecht)
- Strafrecht IV (Strafrecht Besonderer Teil II)
- Öffentliches Recht IV (Verwaltungsprozessrecht, Baurecht und Polizei- und Ordnungsrecht)

Zusätzlich werden für Studierende höherer Fachsemester, die die Zwischenprüfungsklausuren des 2. Semesters noch nicht bestanden haben, Arbeitsgemeinschaften angeboten, die den Stoff des 2. Semesters behandeln und mit dem Stundenplan des 4. Semesters vereinbar sind („Wiederholer-AGs“).

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum, den Veröffentlichungen auf der [Homepage](#) und im [elektronischen Vorlesungsverzeichnis](#) entnommen werden.

Die Eintragung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt [online](#). Nähere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit unter [Aktuelles](#).

Zwischenprüfungsklausuren

Die Semesterabschlussklausuren werden im Sommersemester für die Studierenden des 2. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 2 (BR II); Modul Öffentliches Recht: SAK 2 (ÖR II); Modul Strafrecht: SAK 2 (StrafR II)] und für die Studierenden des 4. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 4 (BR IV, BR V, Handels- und GesR I, ZivilprozessR I); Modul Öffentliches Recht: SAK 4 (ÖR IV); Modul Strafrecht: SAK 4 (StrafR IV)] voraussichtlich in der ersten Ferienwoche bzw. in der letzten Vorlesungswoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang und auf der [Homepage](#) bekannt gegeben.